

Johannes Eisenberg
Prof. Dr. Stefan König *
Dr. Stefanie Schork **
Rechtsanwälte

1. Staatsanwaltschaft Berlin
Der Leiter

2. Senatsverwaltung für Justiz
Der Senator

Görlitzer Straße 74
10997 Berlin
Telefon: (0 30) 611 20 21
Telefax: (0 30) 611 23 15
E-mail: kanzlei@eisenberg-koenig.de

Rechtsanwälte Eisenberg, Prof. Dr. König, Dr. Schork, Görlitzer Straße 74, 10997 Berlin

Bürozeiten:
Mo-Fr 9 - 13 Uhr
Mo, Di, Do 14 - 18 Uhr
Termine nur nach Vereinbarung

Berlin, 17.07.2020
117/20 eis (bitte stets angeben)

* auch Fachanwalt für Strafrecht

** auch Fachanwältin für Strafrecht
weitere Tätigkeitsschwerpunkte:
Presse- und Medienrecht

Strafsache
StA Berlin 274 Js /20

Sehr geehrte Herren,

ich vertrete einen Händler für Duftöle und Blüten auf Cannabis-Basis, die zur Raumklimaverbesserung vom Endverbraucher eingesetzt werden können. Sie sind auf den Umverpackungen ausschließlich zu diesem Zweck bestimmt, vor ihrem Verzehr wird gewarnt. Diese Stoffe enthalten geringe Mengen THC (weniger als 0,2 Wirkstoffprozent) und hohe Anteile CBD (zwischen 7 und 9 Wirkstoffprozent).

Es soll weitere Ermittlungsverfahren ähnlichen Inhalts geben, eines soll bereits angeklagt sein und verstopft den Geschäftsgang einer Strafkammer des Landgerichts.

Ich füge meine Schutzschrift an den Dezernenten bei.

Unabhängig davon, wie man zu der aktuellen Drogenpolitik und zur generellen Prohibition steht, stellt dieses Verfahren einen massiven Missbrauch der Rechtsanwendung dar. Es kriminalisiert eine Teilnahme am Wirtschaftsleben, die in keiner Weise geeignet ist, Drogenmissbrauch zu fördern und kriminalisiert letztlich auch die Endverbraucher, die auf einen grauen Markt verdrängt werden sollen. Im Verhältnis zu den bekannten Verhältnissen im und um den Görlitzer Park und dem dort faktisch geduldeten offenen Drogenhandel mit hoch-THC-prozentigen Cannabisprodukten stellt das Verfahren eine nicht hinzunehmende Verschwendung von justiziellen Ressourcen dar.

Wenn die Justiz überlastet ist, „Hate-Speech“, Alltagsdrogenhandel im Görlitzer Park, oder Betrugsstraftaten zu verfolgen (ich habe dieser Tage im Zusammenhang mit einem Betrugsstrafverfahren zum Nachteil der öffentlichen Hand in Berlin, bei der durch Urkundenfälschung ein Schaden von über 200 000.- € entstanden ist, vom Staatsanwalt

gehört, daß beabsichtigte strafprozessuale Maßnahmen im Laufe des nächsten Jahres (!) nicht möglich sein werden, weil das LKA mit Corona-Betrugsverfahren überlastet sei), dann stellt es eine lächerlich eifernde, völlig unangemessene Strafverfolgung dar, Händler von derartigen Hanf-Produkten zu verfolgen.

Es scheint so, dass eine Art cordon sanitaire um jeden Verkehr mit Cannabis-Produkten etabliert werden soll, also eine justizkulturelle Abwehrmauer um ein Naturprodukt errichtet werden soll, das von vielen Endverbrauchern zu unterschiedlichsten Zwecken nachgefragt wird, und dessen Erwerbsmöglichkeiten, wenn Sie es in Berlin kriminalisieren, auf den europäischen Internethandel verlagert und beschränkt wird.

Das erwartet man möglicherweise so in Bayern. Dass sich aber ausgerechnet Berlin daran beteiligt, ist nicht nachvollziehbar und verdient eine direkte Weisung der Aufsichtsbehörde an die Staatsanwaltschaft, mit dieser rechtsstaatswidrigen, normwidrigen und sinnlosen, dabei aber für alle Beteiligten kostspieligen Strafverfolgung sofort aufzuhören.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt Eisenberg